

# Strafe für Pegida-Chef wegen Volksverhetzung

## Michael Viehmann muss 4500 Euro nach Facebook-Post zahlen

VON THOMAS STIER

**KASSEL.** Michael Viehmann, Vorsitzender des Kasseler Ablegers der islamfeindlichen Pegida-Gruppierung, ist wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen à 30 Euro verurteilt worden. Amtsrichter Rudolph ließ gestern keinen Zweifel daran gelten, dass der 48-jährige Lagerarbeiter Autor einer Hassbotschaft ist, die er am 31. Juli 2014 auf seiner Facebook-Seite veröffentlicht hat. Viehmann hatte behauptet, sein Profil in dem sozialen Netzwerk sei von einem Unbekannten – vermutlich einem politischen Gegner – gehackt worden.

Der habe auch den Beitrag verfasst, um ihm und damit

Pegida zu schaden. Sein Facebook-Konto sei seit Oktober 2013 gesperrt gewesen, er habe gar keinen Zugriff mehr darauf gehabt.

Der Kriminalbeamte der Kasseler Polizei, der politische Internet-Kriminalität verfolgt und auch den Viehmann-Post angezeigt hatte, hielt dies gestern als Zeuge für nahezu ausgeschlossen. Bei unbotmäßigen Beiträgen würde Facebook Profile schon mal für einige Tage sperren, sie dann aber wieder freigeben.

Zudem, so der Zeuge, habe es bis Dezember 2014 immer wieder neue Beiträge auf Viehmanns Seite gegeben: Geburtstagswünsche, Konversation mit Freunden, sogar ein Selfie von einer Demonstration

on der „Hooligans gegen Salafisten“ in Köln.

Staatsanwalt Dr. Enrico Weigelt, der sogar eine Freiheitsstrafe von fünf Monaten zur Bewährung gefordert hatte, warf Viehmann vor, „Lügensgeschichten“ zu erzählen. Es sei „hanebüchen“, dass ein Unbekannter über Monate hinweg mit zahlreichen Einträgen Viehmanns Facebook-Leben weiterführe.

Verteidigerin Katja Reichel (Dresden) sah ihren Mandanten nur wegen seiner politischen Gesinnung auf der Anklagebank und hatte Freispruch gefordert. Der Beitrag auf Viehmanns Seite sei unangemessen, aber bei Weitem keine Volksverhetzung.

NÄCHSTE SEITE

Mehr zum Thema: **Strafe für Pegida-Chef wegen Volksverhetzung**

## „Größte Nummer sind Sie nicht“

Richter Rudolph nimmt Kassels Pegida-Chef Michael Viehmann seine Unschuldsbeteuerungen nicht ab

VON THOMAS STIER

**KASSEL.** Richter und Staatsanwalt ließen keinerlei Interpretationsspielraum: Was Kassels Pegida-Chef Michael Viehmann gepostet hat, ist Volksverhetzung.

Wir verzichten an dieser Stelle auf den vollständigen Wortlaut des Beitrags, den Viehmann am 31. Juli 2014 zum Foto eines vermutlich toten Kleinkindes, das halb unter Trümmern begraben liegt, auf Facebook veröffentlicht hat. Er bezichtigt darin das „Judenpack“ des Massenmordes an Unschuldigen, wollte Kanzlerin Merkel, „das Vieh“, gesteigt sehen und wünschte sich, dass „hier bald eine Revolution ausbricht und dem ganzen deutschen Politpack der Schädel eingeschlagen wird“.

Verteidigerin Katja Reichel aus Dresden konnte darin keine Volksverhetzung erkennen. Zudem sei nicht erwiesen, dass ihr Mandant den Beitrag verfasst habe. Für sie saß Viehmann wegen seiner politischen Gesinnung und als Organisator der Demonstrationen der Gruppe „Kasseler gegen die Islamisierung Europas“ auf der Anklagebank.

### Theatralische Gesten

Viehmann selbst gab die ganze Verhandlung über die verfolgte Unschuld. Theatralisch legte er die Stirn in Falten, riss die Augen auf und schüttelte ständig den Kopf, wenn Staatsanwalt Dr. Enrico Weigelt ihn mit kühlen Fragen auf die Unwahrscheinlichkeiten seiner Erklärung vom großen Unbekannten aufmerksam machte.

Deutlich wurde, dass der Lagerarbeiter sich durchaus mit



Der Volksverhetzung schuldig: Kassels Pegida-Chef Michael Viehmann wurde gestern vom Amtsgericht zu 4500 Euro Geldstrafe verurteilt, weil er Hass-Botschaften auf seiner Facebook-Seite veröffentlicht hat. Links seine Dresdener Verteidigerin Katja Reichel. Foto: Stier

dem Internet und Facebook auskennt. Er sei, räumte er auf Weigelts Fragen ein, Administrator für alle 28 Facebook-Konten, die von den „Patriotischen Europäern gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (Pegida) in Deutschland und Europa betrieben würden. Er selbst habe derzeit mit verschiedenen Profilen drei Pegida-Konten bei Facebook.

Offenbar war Viehmann bis 2014 weitgehend unpolitisch. Auf seiner Facebook-Seite veröffentlichte er Fotos halb nack-

ter Frauen und äußerte sich als KSV-Fan über Besuche im Auestadion. Erst als sich die „Holligans gegen Salafisten“ (Hogesa) formierten, fühlte er sich angesprochen. Er nahm im Oktober 2014 an einer Hogesa-Veranstaltung in Köln teil, postete davon auch ein Selfie auf seiner angeblich gesperrten Facebook-Seite und organisierte dort Fahrgemeinschaften für eine weitere Veranstaltung in Hannover.

Später wurde er zu Kopf und Gesicht der Kagida-Grup-

pe in Kassel. Dies, so sagte er gestern, habe ihm Morddrohungen und den Verlust seiner Arbeitsstelle eingetragen.

### Richter stützt ihn zurecht

In der Urteilsbegründung stützte der Richter Viehmann, der sich vom politischen Gegner verfolgt sieht, auf seine wahre Bedeutung zurecht: „Ich will Ihnen nicht zu nahe treten, aber die allergrößte Nummer sind Sie ja nun auch nicht“, sagte Rudolph. Dass jemand über Monate hinweg

Viehmanns Seite mit zahlreichen persönlichen Einträgen weiterführe, um ihm und Pegida zu schaden, sei doch sehr unwahrscheinlich.

Viehmann hat zwei Vorstrafen wegen Betruges und erhielt zuletzt eine Geldstrafe wegen Verstößen bei einer Pegida-Demonstration. Die hat er noch nicht ganz bezahlt. Die Strafe wurde ins neue Urteil einbezogen, gegen das Revision möglich ist. Es ist daher noch nicht rechtskräftig.

KOMMENTAR